



TOP 6 Beratungsergebnis zu Geplanten Luftraumanpassungen innerhalb der Anflugkontrolle Frankfurt

1. Die Kommission nimmt die an das Bundesverkehrsministerium gerichteten Vorschläge der DFS zur Kenntnis, nach denen der Luftraum in bestimmten Bereichen im entfernteren Umfeld des Flughafens von ICAO-Klassifizierung E (Echo) auf C (Charly) und an anderen Stellen von C auf E geändert werden soll.
2. Mit der Absenkung des Luftraumes C zwischen Bad Nauheim und Gedern um nur noch 1.000 Fuß anstelle von zuvor geplanten 2.000 Fuß wird der bis 2018 geltende Zustand wiederhergestellt. Eine weitere Absenkung des Luftraumes C im Jahr 2018 um Aschaffenburg soll ebenfalls teilweise wieder beseitigt werden durch Anhebung des Luftraumes C um 1.000 Fuß. An zwei weiteren Stellen soll der Luftraum C ebenfalls angehoben werden (östlich von Aschaffenburg um 1.000 Fuß und östlich von Bad Kreuznach um 3.000 Fuß).
3. Die geplante Absenkung des Luftraumes C um 2.000 Fuß westlich von Bingen führt nicht automatisch dazu, dass sich die Gesamtfluglärmsituation verschlechtert. Hintergrund ist, dass durch die Maßnahme voraussichtlich andere aktive Schallschutzmaßnahmen im näheren Umfeld des Flughafens (Anhebung der Gegenanflüge) wieder besser eingehalten werden können. Die Maßnahme ist daher aus Lärmschutzgründen nicht eindeutig abzulehnen.
4. Die Kommission bittet die DFS, im Rahmen einer jährlichen Evaluierung zu prüfen, ob der für die ordnungsgemäße Verkehrsabwicklung gesicherte Luftraum weiterhin benötigt wird, oder in kommenden Jahren wieder freigegeben werden kann. Darüber hinaus sollte evaluiert werden, ob sich der Effekt der Verbesserungen im näheren Bereich des Flughafens durch Einhaltung der bestehenden Lärmschutzmaßnahmen tatsächlich in der Realität abbilden lässt. Die Kommission bittet insofern um zeitnahe Information.